

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Dritte Geschlechtsoption – Personenstandsrecht ändern**

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 10. Oktober 2017 entschieden, dass die Regelungen des Personenstandsgesetzes mit den grundgesetzlichen Anforderungen insoweit nicht vereinbar sind, als dass § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen. Den Gesetzgeber hat das Gericht verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 eine Neuregelung zu schaffen. Die bisher fehlende Möglichkeit eines dritten Eintrags war ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot: Menschen, die nicht männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, werden wegen ihres Geschlechts diskriminiert, weil sie im Gegensatz zu Männern und Frauen nicht gemäß ihrem Geschlecht registriert werden können.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes würdigt daher die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie hält den Gesetzgeber dazu an, das Urteil zu einer umfassenden Reform der bisherigen Rechtslage hin zu einem modernen Geschlechtsidentitätsgesetz zu nutzen. Diese Forderung hat das Land Rheinland-Pfalz mit einer Bundesratsinitiative aufgegriffen, die auch die von transidenten Menschen als sehr belastend und entwürdigend empfundene Begutachtungspflicht vor Namensänderungen abschaffen will.

Hinsichtlich der dritten Option plant das Bundesinnenministerium laut Medienberichten, als Geschlechtsbezeichnung das Wort „anderes“ einzuführen. Betroffenen- und Fachverbände sehen hierin eine zu starke Betonung einer Normabweichung und bevorzugen andere Bezeichnungen wie „inter/divers“.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. betroffene bremische Fachbehörden einzubinden, um in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen von dem Urteil betroffene Handlungsfelder zu identifizieren und erste Schritte auf den Weg zu bringen;
2. auf Bundesebene die umfassende Umsetzung im Zuge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) zu unterstützen und sich der rheinland-pfälzischen Bundesratsinitiative anzuschließen;
3. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

Dr. Henrike Müller, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer  
und Bündnis 90/Die Grünen

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD